



## **Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat**

Nr. 480.01

515.10

---

## **Reduktion der „Eigenen Beiträge“; Bericht**

### **Antrag**

1. Vom Bericht einer generellen, zehnpromzentigen Kürzung der „Eigenen Beiträge“ wird Kenntnis genommen.
2. Auftrag Nr. 4 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sei als erledigt abzuschreiben.

### **Zusammenfassung**

Im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung erhielt der Stadtrat vom Gemeinderat den Auftrag, sämtliche „Eigenen Beiträge“ auf eine generelle zehnpromzentige Reduktion zu überprüfen. Anzumerken ist, dass in diesem Bereich bereits im Hinblick auf den Voranschlag 2011 Kürzungen von insgesamt Fr. 1.35 Mio. erfolgten. Im Departement 1 sollen eigene Beiträge im Umfang von Fr. 100'000.-- gekürzt werden (Chur Tourismus). Mit Abstand am meisten eigene Beiträge richtet das Departement 2 aus. Gemäss Voranschlag 2011 werden im Sozialbereich gesetzlich gebundene Beiträge von Fr. 32'796'300.-- ausgerichtet, weitere Fr. 1'044'900.-- aufgrund städtischer Beschlüsse oder Gesetze, was einen Gesamtbetrag von Fr. 33'841'200.-- ergibt. Bei den durch übergeordnetes Recht festgelegten Beiträgen ergibt sich eine sukzessive Einsparung von Fr. 700'000.-- (= 2.1 %), da die Zuständigkeit für die obligatorische Krankenversicherung per 1. Januar 2012 an den Kanton übergeht. Bei den Beiträgen auf Grund städtischer Beschlüsse sind Einsparungen in der Höhe von Fr. 132'400.-- (11.6 %) vertretbar. Im Bereich der Kultur wurden im Rahmen des Voranschlags 2011 bereits Kürzungen im Umfang von Fr. 75'500.-- (2.2 %) vorgenommen. Im Falle weiterer Kürzungen sieht der Stadtrat die Zielsetzungen des Kulturförderungsgesetzes gefährdet. Aus diesem Grund werden im Bereich der Kultur lediglich Beiträge im Umfang von zusätzlichen Fr. 5'000.-- gestrichen, was eine Gesamtkürzung von total Fr. 80'500.-- (2.4 %) ausmacht. Zusammenfassend sind im Rahmen des Voranschlags 2012 zusätzliche Einsparungen bei den „Eigenen Beiträgen“ von Fr. 312'900.-- möglich.



## Bericht

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Auftrag Nr. 4 des Gemeinderates

Im Rahmen der Beratung des Schlussberichts der Vorberatungskommission zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung am 10. März 2011 überwies der Gemeinderat u.a. Auftrag Nr. 4 betreffend „Eigene Beiträge“ an den Stadtrat. Der Auftrag im Wortlaut:

*„Der Stadtrat wird beauftragt, bis zur Gemeinderatssitzung vom September 2011 dem Gemeinderat Bericht zu erstatten, ob und wie die ‚Eigene Beiträge‘ unter Berücksichtigung der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben und der schon vorgenommenen Korrekturen im Budget 2011 um generell 10 % reduziert werden können.“*

Der Stadtrat versteht diesen Auftrag dahingehend, dass sich die Sparvorgabe auf die durch die Stadt beeinflussbaren Positionen bezieht und zu den bereits im Rahmen des Voranschlags 2011 erfolgten Einsparungen aufgerechnet werden kann.

#### 1.2 Überblick

Die nachfolgende Zusammenstellung sämtlicher „Eigener Beiträge“ zeigt, dass im Hinblick auf den Voranschlag 2011 bereits Kürzungen im Umfang von total Fr. 1.35 Mio. vorgenommen wurden. Kürzungen sind mit einem „K“, Veränderungen mit einem „V“ gekennzeichnet.

Nummer	Bezeichnung	*	Voranschlag 2011	Rechnung 2010	Veränderung 2011 - 2010	Rechnung 2009
	<b>Einwohnerschaft und Behörden</b>		<b>48'000</b>	<b>83'970</b>	<b>-35'970</b>	<b>108'230</b>
5003.3650.000	Freier Kredit des Stadtrates	K	35'000	70'343	-35'343	82'217
5003.3660.000	Humanitäre Aufgaben	-	10'000	10'000	0	19'500
5003.3661.000	Erläss städtischer Leistungen	V	3'000	3'626	-626	6'513
	<b>Allgemeine Verwaltung</b>		<b>7'875'100</b>	<b>8'327'446</b>	<b>-452'346</b>	<b>8'539'186</b>
1001.3620.000	Bürgerliche Verwaltung	K	500'000	643'511	-143'511	689'405
1001.3621.000	Kreisverwaltung	V	3'985'700	3'539'636	446'064	3'714'868
1001.3622.000	Bezirksgericht	K	165'000	581'796	-416'796	536'153
1001.3623.000	Schlichtungsbehörde für Mietsachen	K		22'553	-22'553	78'983
1001.3650.000	Betriebsbeitrag an Stadtbus Chur AG	K	2'000'000	2'160'000	-160'000	2'160'000
1001.3651.000	Beitrag an Regionalverkehr	V	447'000	452'138	-5'138	438'863
1001.3655.001	Schweizerischer Gemeindeverband	V	1'500	1'570	-70	1'570
1001.3655.002	Emissionsz. der Schweizer Gemeinden	-	100	100	0	100
1001.3655.003	Schweizerischer Städteverband	V	19'800	19'774	26	8'577
1001.3655.005	Betriebshelferdienst	K			0	2'500
1001.3655.007	Chur-Tourismus	K	300'000	400'000	-100'000	400'000
1001.3655.015	Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege	V	300	315	-15	315
1001.3655.019	HTW, Betriebsbeitrag	K	0	48'013	-48'013	53'450
1001.3655.023	Kleinere regelmässige Jahresbeiträge	V	2'700	2'245	455	2'525
1001.3655.028	Institut für berufliche Weiterbildung	-	1'000	1'000	0	1'000
1001.3655.029	Regionalverband Nordbünden	V	65'000	65'914	-914	65'026



Nummer	Bezeichnung	*	Voranschlag 2011	Rechnung 2010	Veränderung 2011 - 2010	Rechnung 2009
1001.3655.038	BADAC: Datenbank für Kantone und Städte	K	0	2'152	-2'152	2'152
1001.3655.039	Schlagerparade	K	8'000	10'000	-2'000	10'000
1001.3655.040	Trägerverein Label Energiestadt	-	2'000	2'000	0	0
1001.3657.000	Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG	V	377'000	374'730	2'270	373'700
	<b>Finanz- und Liegenschaftenverwaltung</b>		<b>44'300</b>	<b>22'977</b>	<b>21'323</b>	<b>49'483</b>
	Beitrag an gemeinnützigen Wohnungsbau	V	14'300	7'697	6'603	19'483
1355.3650.000	Beiträge (Pauschale an Eishalle)	V	30'000	15'280	14'720	30'000
	<b>Steuerverwaltung</b>		<b>1'400'000</b>	<b>1'733'840</b>	<b>-333'840</b>	<b>2'471'691</b>
1410.3620.000	Fonds Interkommunaler Finanzausgleich	V	1'400'000	1'733'840	-333'840	2'471'691
	<b>Stadtpolizei</b>		<b>4'500</b>	<b>16'803</b>	<b>-12'303</b>	<b>14'082</b>
1810.3650.000	Beiträge an Fachverbände	K	4'500	16'803	-12'303	14'082
	<b>Stadtschulen</b>		<b>515'000</b>	<b>876'103</b>	<b>-361'103</b>	<b>978'106</b>
2002.3620.000	Beitrag an Schulverband Passugg	K	0	345'090	-345'090	279'856
2002.3650.000	Schulen	V	0	58'333	-58'333	100'000
2002.3651.000	Soziale Institutionen	V	500'000	457'680	42'320	583'250
2002.3653.000	Ferienkolonie	-	15'000	15'000	0	15'000
	<b>Gewerbliche Berufsschule</b>		<b>4'400</b>	<b>3'040</b>	<b>1'360</b>	<b>2'645</b>
2120.3653.000	Übrige Beiträge	V	4'400	3'040	1'360	2'645
	<b>Beiträge an Berufsschulen</b>		<b>6'464'500</b>	<b>6'307'378</b>	<b>157'122</b>	<b>5'965'458</b>
2200.3621.000	Anteil Chur Gewerbl. Berufsschulen GR	V	2'973'500	2'855'822	117'678	2'710'128
2200.3622.000	Standortbeitrag Stadt Chur GBC	V	381'600	337'261	44'339	327'501
2200.3624.000	Anteil Stadt Chur Berufswahlschulen GR	V	483'600	458'605	24'995	475'016
2200.3650.000	Anteil Chur für ausw. Schulbesuch	V	847'700	883'823	-36'123	847'654
	Bildungszentrum Gesundheit und Soziales	-	0	0	0	120'000
2200.3655.000	Gastgewerbliche Fachschulen GR	V	244'300	244'110	191	217'033
2200.3657.000	Standortbeitrag Gastgew. Fachschule GR	V	0	39'914	-39'914	37'886
2200.3658.000	Anteil Stadt Chur an KV-Schulen GR	V	1'383'800	1'343'570	40'230	1'093'628
2200.3659.000	Standortbeitrag Stadt Chur KV-Schule	V	150'000	144'273	5'727	136'611
	<b>Kulturfachstelle</b>		<b>3'345'500</b>	<b>3'404'899</b>	<b>-59'399</b>	<b>3'435'265</b>
2431.3650.001	Betriebsbeitrag Stadttheater	-	860'000	860'000	0	860'000
2431.3650.002	Beitrag Klibühni, das Theater	-	230'000	230'000	0	230'000
2431.3650.100	Beiträge Theaterproduktionen	V	135'000	211'500	-76'500	178'800
2431.3650.201	Grundbeiträge prof. Theatergruppen	V	12'000	0	12'000	0
2431.3650.202	Beitrag IGAT Amateurgruppen	K	15'000	0	15'000	0
2432.3650.001	Kammerphilharmonie Graubünden	-	90'000	90'000	0	90'000
2432.3650.100	Beiträge musikalisches Schaffen	K	120'000	158'018	-38'018	115'532
2432.3650.201	Konzertverein Chur	K	20'000	25'000	-5'000	32'000
2432.3650.202	Stadtmusik	K	17'500	17'700	-200	25'100
2432.3650.203	Musikgesellschaft Union	V	15'500	15'300	200	20'700
2432.3650.204	Folk Club Chur	-	8'000	8'000	0	8'000
2432.3650.205	Jazz Club Chur	-	15'000	15'000	0	15'000
2432.3650.206	Churer Orgelkonzerte	-	5'000	5'000	0	5'000
2432.3650.207	Konzertstudio Chur	-	4'500	4'500	0	4'500
2432.3650.208	Verein für neue Musik (musicuria)	-	20'000	20'000	0	20'000
2432.3650.209	Churer Sommerkonzerte	-	4'000	4'000	0	4'000
2432.3650.210	Klassikforum Chur	-	10'000	10'000	0	10'000
2432.3650.211	Schlossoper Haldenstein (alle 2 Jahre)	K	24'000	0	24'000	20'000
2432.3650.213	Snow and Symphonie	K	0	7'500	-7'500	10'000
2433.3650.001	Bündner Kunstmuseum	V	12'000	0	12'000	0
2433.3650.100	Förderung visuelle Kunst	K	65'000	44'800	20'200	96'426
2434.3650.001	Museen (diverse)	V	20'500	32'500	-12'000	30'000
2434.3650.002	Ludothek Chur	-	20'000	20'000	0	14'000
2434.3650.003	Bibliotheken	-	325'000	325'000	0	325'000
2434.3650.201	Weiterführung Bündner Urkundenbuch	-	5'000	5'000	0	5'000
2434.3650.202	Verein Bündner Kulturforschung	-	1'000	1'000	0	1'000
2435.3650.001	Jugendmusik	V	185'000	186'100	-1'100	189'500
2435.3650.002	Musikschule	V	680'000	683'056	-3'056	672'496
2435.3650.003	Singschule	V	215'000	230'310	-15'310	269'470
2435.3650.004	Palazzo	-	5'000	5'000	0	5'000
2435.3650.201	Kinder in der Kammerphilharmonie	-	5'000	5'000	0	5'000
2435.3650.202	Zirkus Lollipop	K	18'000	0	18'000	0



Nummer	Bezeichnung	*	Voranschlag 2011	Rechnung 2010	Veränderung 2011 - 2010	Rechnung 2009
2435.3650.203	Figurentheater Arcas	K	14'000	0	14'000	0
2435.3650.204	Zapperlot	K	7'000	0	7'000	0
2436.3650.001	Werkstatt Untere Gasse	-	30'000	30'000	0	30'000
2436.3650.002	Postremise	V	18'000	0	18'000	0
2436.3650.100	Beiträge für kulturelles Schaffen	K	60'000	104'381	-44'381	93'465
2436.3650.201	Langer Samstag	K	12'000	15'000	-3'000	15'000
2436.3650.301	Literarischer Werkbeitrag	V	10'000	0	10'000	0
2436.3650.302	Kulturpreis, Förder- u. Anerkennungspreis	K	25'000	28'734	-3'734	27'775
2436.3650.303	Konferenz Schweizer Städte Kulturfragen	-	7'500	7'500	0	7'500
	<b>Soziale Dienste</b>		<b>34'241'200</b>	<b>34'279'736</b>	<b>-38'536</b>	<b>30'174'122</b>
2620.3660.000	Ambulante Hilfen	V	15'400'000	15'566'830	-166'830	14'771'757
2620.3661.000	Freiwillige Jugendhilfe u. Lehrfinanz.	V	3'000	3'525	-525	3'899
2620.3662.000	Stationäre Hilfen	V	2'000'000	2'458'470	-458'470	1'877'152
2620.3663.000	Zahlung Chur an Pool (Prokopf-Beitrag)	V	1'600'000	1'849'773	-249'773	1'586'356
2620.3664.000	Temporäre Hilfen	V	2'000	2'047	-47	2'196
2620.3665.000	Rückzahlung an Gemeinden und Kantone	V	50'000	78'118	-28'118	53'126
2620.3667.000	Alimente	V	2'000'000	1'912'585	87'415	1'920'083
2620.3668.000	Heimatliche Kostenbeteiligung gem. ZUG	V	30'000	25'493	4'507	28'501
2620.3669.000	Prämien/Kostenanteile oblig. Versich.	V	700'000	704'165	-4'165	543'507
2630.3657.000	Integrationsmassnahmen	V	56'000	35'046	20'954	0
2630.3666.000	Städtische Zusatzleistungen EL-Bezüger	V	640'000	638'820	1'180	616'986
2630.3668.000	Beiträge aus Fondserträgen	V	25'000	31'893	-6'893	39'668
2640.3650.000	Beiträge an Anbieter	V	1'146'400	1'034'449	111'951	776'754
2640.3659.000	Beitrag an Fachverband	V	3'800	3'528	272	3'333
2650.3650.000	Betreute Jugendtreffpunkte	V	50'000	42'310	7'690	45'284
2650.3651.000	Freizeitorganisationen	V	15'000	14'190	810	13'140
2650.3652.000	Prävention und weitere Jugendförderung	V	10'000	5'000	5'000	25'945
2650.3654.000	Beiträge Jugendsportförderung	V	350'000	359'600	-9'600	350'895
2660.3650.000	Spitäler	V	4'900'000	5'524'554	-624'554	4'323'190
2660.3651.000	Pflegefinanzierung	V	3'300'000	1'744'700	1'555'300	1'788'500
2660.3652.001	procap grischun (Behindertenverband)	K	1'600	2'000	-400	2'000
2660.3652.002	Stiftung Mobilitä	K	2'400	3'000	-600	3'000
2660.3652.003	Stiftung Pro Senectute	K	9'600	12'000	-2'400	12'000
2660.3652.005	Kinder- und Jugendpsychiatrie in GR	K	8'000	10'000	-2'000	10'000
2660.3652.006	Schweizerisches Rotes Kreuz	K	4'000	5'000	-1'000	5'000
2660.3652.007	ARGE Betreuung ausl. Arbeitskräfte	K	1'600	2'000	-400	2'000
2660.3652.009	Verein für Familien- und Sexualberatung	K	4'000	5'000	-1'000	5'000
2660.3652.010	Werkstätten und Wohnheim für Behinder-	K	4'000	5'000	-1'000	5'000
2660.3652.012	Heilpädagogischer Dienst Graubünden	K	6'400	8'000	-1'600	8'000
2660.3652.019	Samariterverein Chur	K	4'000	5'000	-1'000	5'000
2660.3652.020	Pro Infirmis	K	7'200	9'000	-1'800	9'000
2660.3652.021	Verein Hilfe für Asylsuchende	K	1'600	2'000	-400	2'000
2660.3652.022	Freier Kredit des Stadtrates	V	16'000	14'880	1'120	21'059
2660.3652.024	Frauenhaus	K	12'000	15'000	-3'000	15'000
2660.3652.025	Budget-/Rechtsberatung Frauenzentrale	K	6'400	8'000	-1'600	8'000
2660.3652.026	AIDS-Hilfe Graubünden	K	4'000	5'000	-1'000	5'000
2660.3652.027	Team Selbsthilfe Graubünden	K	8'000	10'000	-2'000	10'000
2660.3652.028	Pro Filia	K	1'600	2'000	-400	2'000
2660.3652.029	Pro Juventute	K	0	1'000	-1'000	1'000
2660.3652.030	Benevol, Freiwilligenarbeit	K	4'000	5'000	-1'000	5'000
2660.3652.031	VASK Treffpunkt Atelier	K	4'000	5'000	-1'000	5'000
2660.3652.032	Insieme GR Förderung geistig Behinder-	K	2'400	3'000	-600	3'000
2660.3652.033	Caritas: Kulturlegi	K	12'000	15'000	-3'000	15'000
2660.3653.000	Beitrag Verein Überlebenshilfe	V	70'300	69'353	947	69'082
2660.3654.000	Beitrag Präventionsprojekte	V	40'000	52'017	-12'017	24'671
2660.3655.000	Beitrag Suchtberatung	K	20'000	25'000	-5'000	25'000
2660.3656.000	Betriebsbeitrag Spitexverein Chur	V	1'250'000	1'135'011	114'989	900'000
2660.3657.000	Spitexverein in Heimen	V	290'000	646'180	-356'180	90'000
2660.3658.000	Beitrag an Mütter- und Väterberatung	V	158'000	158'300	-300	130'141
2660.3659.000	Beitrag an Fachverbände	-	6'900	6'900	0	6'900
	<b>Forst- und Alpverwaltung</b>		<b>36'000</b>	<b>35'732</b>	<b>268</b>	<b>37'385</b>
2950.3610.000	Beiträge an Kant. Tierseuchenfonds	V	25'000	26'983	-1'983	28'431
2950.3650.000	Verbandsbeiträge	V	4'000	4'405	-405	3'140
2950.3652.000	Beitrag an Selbsthilfefonds	V	7'000	4'344	2'656	5'814



Nummer	Bezeichnung	*	Voranschlag 2011	Rechnung 2010	Veränderung 2011 - 2010	Rechnung 2009
<b>Tiefbau- und Vermessungsamt</b>			<b>94'000</b>	<b>100'837</b>	<b>-6'837</b>	<b>99'133</b>
3000.3611.000	Beitrag an Lufthygiene-Messstation	K	20'000	27'142	-7'142	25'293
3000.3650.000	Verbandsbeiträge	V	8'000	8'610	-610	7'927
3000.3661.000	Erläss städtischer Leistungen	V	1'000	0	1'000	0
3050.3610.000	Betriebsbeitrag an Kanton	V	65'000	65'085	-85	65'914
<b>Hochbauamt</b>			<b>9'000</b>	<b>29'535</b>	<b>-20'535</b>	<b>28'383</b>
3100.3650.000	Verbandsbeiträge	V	9'000	9'535	-535	9'190
3111.3650.000	Beiträge Umbauten und Renovationen	K	0	20'000	-20'000	19'193
<b>Total</b>			<b>54'081'500</b>	<b>55'222'295</b>	<b>-1'140'795</b>	<b>51'903'167</b>
<u>Zusammenfassung</u>						
Einwohnerschaft und Behörden			48'000	83'970	-35'970	108'230
Departement 1			9'323'900	10'101'065	-777'165	11'074'441
Departement 2			44'606'600	44'906'888	-300'288	40'592'979
Departement 3			103'000	130'372	-27'372	127'517
<b>Total</b>			<b>54'081'500</b>	<b>55'222'295</b>	<b>-1'140'795</b>	<b>51'903'167</b>
K = Politisch bewusste Kürzung VO						
*	11/RE 10	K	3'558'800	4'910'535	-1'351'735	
V = Sonstige Veränderungen VO 11/RE						
	10	V	48'842'700	48'631'759	210'941	
- Keine Veränderungen VO 11/RE 10			-	1'680'000	0	
<b>Total</b>			<b>54'081'500</b>	<b>55'222'295</b>	<b>-1'140'795</b>	<b>0</b>

## 2. Departement 1

### 2.1 Freier Kredit Stadtrat, Konto 5003.3650.000

Jahr	Voranschlag	Rechnung
2002	Fr. 78'000.--	Fr. 90'508.50
2003	Fr. 78'000.--	Fr. 60'603.50
2004	Fr. 78'000.--	Fr. 68'638.50
2005	Fr. 78'000.--	Fr. 71'300.65
2006	Fr. 78'000.--	Fr. 67'987.25
2007	Fr. 80'000.--	Fr. 144'255.10*
2008	Fr. 80'000.--	Fr. 91'375.20
2009	Fr. 80'000.--	Fr. 82'216.75
2010	Fr. 70'000.--	Fr. 70'343.15
2011	Fr. 35'000.--	
2012	Fr. 60'000.-- (Budgetentwurf)	

Die Aufstellung zeigt, dass der im Voranschlag 2011 enthaltene Betrag von Fr. 35'000.-- nicht realistisch ist. Über den Freien Kredit werden beispielsweise folgende jährliche Beiträge ausgerichtet:



- Defizitgarantie Kinderkonzerte (Fr. 3'500.-- bzw. vormals Fr. 5'000.--, jährlich)
- Personalfeier im Stadttheater Fr. 6'500.-- (jährlich)
- Beiträge an Partnerschaftstreffen (Jumelage)
- \*Beiträge an diverse Ausstellungen, z.B. zu Ehren des Ingenieurs Christian Menn im Jahr 2007 Fr. 10'000.--
- \*Kosten Strukturanalyse Lenzerheide - Chur - Arosa, 2007, Fr. 39'770.--
- Blumensträusse für Jubilare 95 Jahre und älter Fr. 3'000.--
- Beiträge an Veranstaltungen, Apéros und Sponsoring

**Einsparung: --**

## **2.2 Beitrag Stadtbus Chur AG, Konto 1001.3650.000**

Die Vorberatungskommission zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung stellte an der Budgetsitzung vom 16. Dezember 2010 den Antrag, den jährlichen Beitrag von bisher Fr. 2.16 Mio. auf Fr. 2 Mio. zu kürzen; die GPK beantragte eine Kürzung von lediglich Fr. 60'000.--. Der Stadtrat sprach sich gegen beide Anträge aus, der Gemeinderat folgte jedoch schliesslich der Vorberatungskommission. Wie angekündigt führte diese Kürzung bei der SBC AG zu einer Streichung einzelner Kurse. Die SBC AG geht davon aus, dass es sich beim Beschluss des Gemeinderates um eine einmalige Massnahme zur Entlastung der Rechnung 2011 handelte und im Jahr 2012 wiederum der volle städtische Beitrag geleistet wird. Im stadträtlichen Entwurf des Voranschlags 2012 ist wiederum ein städtischer Beitrag von Fr. 2.16 Mio. enthalten.

**Einsparung: --**

## **2.3 Beitrag Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG**

An der Volksabstimmung vom 22. September 2002 wurde die Volksinitiative „Pro Brambrüeschbahn“ angenommen. Diese verpflichtet die Stadt,  
*„an die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG nicht rückzahlbar, jährlich wiederkehrend und teuerungsangepasst*

- a) *Betriebsbeiträge von Fr. 350'000.-- an den Betrieb von Chur bis Dreibündenstein*
- b) *Investitionsbeiträge von Fr. 500'000.-- an die Erneuerung der Bergbahn während maximal 15 Jahren, zahlbar ab Baubeginn der 1. Sektion Chur-Känzeli“*

zu bezahlen. Seit der Annahme der Volksinitiative wurden folgende Betriebs- und Investitionsbeiträge ausgerichtet:



Jahr	Betriebsbeiträge Konto 1001.3657.000	Investitionsbeiträge Konto 11.5640.101	Total bisher bezahlte Investitionsbeiträge
2003	Fr. 350'000.--	-	
2004	Fr. 353'100.--	-	
2005	Fr. 357'900.--	-	
2006	Fr. 361'335.--	Fr. 521'100.--	Fr. 521'100.--
2007	Fr. 363'739.--	Fr. 519'627.--	Fr. 1'040'727.--
2008	Fr. 370'952.--	Fr. 529'931.--	Fr. 1'570'658.--
2009	Fr. 373'700.--	Fr. 533'857.--	Fr. 2'104'515.--
2010	Fr. 374'730.--	Fr. 535'329.--	Fr. 2'639'844.--
2011	Fr. 376'447.--	Fr. 537'782.--	Fr. 3'177'626.--

Bei den Beiträgen an die Brambrüeschbahn sieht der Stadtrat keine Kürzungsmöglichkeit, da der Initiativtext dazu keinen Spielraum lässt.

**Einsparung: --**

#### **2.4 Beitrag an Chur Tourismus, Konto 1001.3655.007**

An der Volksabstimmung vom 24. September 2006 wurde für einen Zeitraum von fünf Jahren ein Beitrag an Chur Tourismus von maximal Fr. 400'000.-- pro Jahr genehmigt. Als Folge der Sparbemühungen kürzte der Gemeinderat diesen Beitrag für das Jahr 2011 auf Fr. 300'000.--. Da die auf die erwähnte Volksabstimmung gestützte Beitragsleistung auf fünf Jahre befristet ist und Ende dieses Jahrs ausläuft, hat der Stadtrat im Voranschlag 2012 einen Beitrag von wiederum Fr. 300'000.-- vorgesehen, damit Chur Tourismus bis zur Einführung einer kantonalen Tourismusabgabe seinen Auftrag weiterhin erfüllen kann.

**Einsparung: Fr. 100'000.--**

#### **2.5 Beiträge an Fachverbände**

##### **2.5.1 Schweizerischer Gemeindeverband, Konto 1001.3655.001**

Die Höhe des Mitgliederbeitrags richtet sich nach einer Beitragsskala der Einwohnerzahl. Für Chur trifft die Grösse "über 10'000 Einwohnende" zu. In der Vergangenheit wurden jeweils folgende Pauschalbeträge bezahlt: 1999 - 2002 Fr. 1'296.-- / 2003 - 2008 Fr. 1'425.-- / 2009 - 2011 Fr. 1'570.--. An der Mitgliederversammlung vom 22. Juni 2011 wurde beschlossen, den Mitgliederbeitrag ab 1. Januar 2012 auf Fr. 2'400.-- zu erhöhen.

**Einsparung: --**



## 2.5.2 Schweizerischer Städteverband, Konto 1001.3655.003

Die Höhe des Mitgliederbeitrags richtet sich nach der Bevölkerungszahl. In den Jahren 2004 bis 2009 wurde auf die Bevölkerungszahl gemäss Volkszählung 2000 abgestützt: 32'989 Einwohnende à Fr. 0.26 = Fr. 8'577.--. Am Städtetag vom 27./28. August 2009 wurde beschlossen, den Mitgliederbeitrag ab 1. Januar 2010 von Fr. 0.26 auf Fr. 0.60 pro Einwohnerin bzw. Einwohner zu erhöhen. Im Weiteren richtet sich die Bevölkerungszahl neu nach der "Statistik jährlicher Bevölkerungsstand" per 31. Dezember. Dies ergibt für das Jahr 2010 einen Beitrag von Fr. 19'774.-- und für das Jahr 2011 einen solchen von Fr. 20'026.--.

**Einsparung: --**

## 3. Departement 2

### 3.1 Kulturfachstelle

#### 3.1.1 Ausgangslage

Der Voranschlag 2011 der Kulturfachstelle setzt sich wie folgt zusammen:

- Personalaufwand (inkl. Departementssekretariat) Fr. 249'600.-- (5.9 %)
- Sachaufwand (inkl. Departementssekretariat ) Fr. 10'800.-- (0.3 %)
- Interne Verrechnungen\* Fr. 627'600.-- (14.8 %)

\*Büros Kulturfachstelle + Departement 2 Vorsteherin/Sekretariat; Immobilienaufwand Theater Chur, Klibühni, Volksbibliothek und Musikschule

- Eigene Beiträge\*\* Fr. 3'345'500.-- (79 %)

\*\* Unterstützung aller Kunstsparten inkl. Jugendförderung und ausserschulische Musikerziehung

#### 3.1.2 Bereits im Rahmen des Voranschlags 2011 getätigte Kürzungen

Die Kürzung einzelner Beiträge bei Institutionen oder Kulturschaffenden, für die Kulturpreise sowie eine Reduktion der direkten Projektförderung in der Gesamthöhe von Fr. 75'500.-- wurden bereits mit dem Voranschlag 2011 umgesetzt. Die Struktur des Budgets der Kulturfachstelle und somit auch die Kontonummern wurden ab 2011 angepasst, so dass in diesem Bereich kein direkter Vergleich Voranschlag 2011 / Rechnung 2010 möglich ist. Das betrifft insbesondere den Überblick unter Ziff. 1.2.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Kulturbudgets wurden im Voranschlag 2011 folgende Kontonummernaufteilungen vorgenommen:



- Bereich Theater  
Trennung Grundbeiträge / Professionelle Theaterproduktionen und Kinder- und Jugendproduktionen (Zirkus Lollipop, Zapperlot, Figurentheater Arcas) und Amateure IGAT
- Bereich Museen  
Platzierung des Kunstmuseums unter „visuelle Kunst“, die restlichen Museen unter „Kultur und Gesellschaft“
- Beiträge für kulturelles Schaffen:  
Werkstatt, Postremise und Literarischer Werkbeitrag werden separat aufgeführt.

Der bereinigte Vergleich sieht wie folgt aus:

	VA 2010	VA 2011	Kürzung	in %
Kürzung Institutionen/Vereine/Preise:				
Konzertverein	Fr. 25'000.--	Fr. 20'000.--	Fr. 5'000.--	20.0 %
Stadtmusik	Fr. 20'000.--	Fr. 17'500.--	Fr. 2'500.--	12.5 %
Snow & Symphony	Fr. 10'000.--	Fr. 0.--	Fr. 10'000.--	100.0 %
IGAT IG Amateurtheater	Fr. 20'000.--	Fr. 15'000.-	Fr. 5'000.--	25.0 %
Zirkus Lollipop	Fr. 20'000.-	Fr. 18'000.--	Fr. 2'000.--	10.0 %
Figurentheater Arcas	Fr. 15'000.-	Fr. 14'000.--	Fr. 1'000.--	6.7 %
Kinder- und Jugendtheater Zapperlot	Fr. 8'000.-	Fr. 7'000.--	Fr. 1'000.--	12.5 %
Kulturpreise	Fr. 28'000.-	Fr. 25'000.--	Fr. 3'000.--	10.7 %
Schlossoper Haldenstein (VA 2011)	Fr. 30'000.-	Fr. 24'000.--	Fr. 6'000.--	20.0 %
Langer Samstag	Fr. 15'000.-	Fr. 12'000.--	Fr. 3'000.--	20.0 %
Kürzung direkte Projektunterstützung:				
Förderung visuelle Kunst	Fr. 80'000.-	Fr. 65'000.--	Fr. 15'000.--	18.8 %
Beiträge musikalisches Schaffen	Fr. 135'000.-	Fr. 120'000.--	Fr. 15'000.--	11.1 %
Beiträge kulturelles Schaffen	Fr. 67'000.-	Fr. 60'000.--	Fr. 7'000.--	11.7 %
<b>Total Kürzungen „Eigene Beiträge“ ab 2011</b>			<b>Fr. 75'500.--</b>	<b>2.2 %</b>

### 3.1.3 Überprüfung möglicher weiterer Kürzungen „Eigene Beiträge“ ab 2012

#### a) Allgemeine Überlegungen

Nachfolgender Auszug der provisorischen Statistik „Kulturförderung in den Städten der Städtekonferenz Kultur (SKK) 2009“ zeigt auf, dass Chur - als Hauptstadt Graubündens mit Zentrumsfunktion - für die Unterstützung der Kultur im schweizerischen Vergleich einen sehr kleinen Beitrag einsetzt. Einzig Burgdorf - eine Kleinstadt mit knapp 15'000 Einwohnenden ohne Zentrumsfunktion - setzt noch weniger Geld für die Unterstützung der Kultur ein.



Stadt	Kulturausgaben pro Kopf*	Anzahl Einwohner 2009
Aarau	189.--	15'800
Basel (ohne Museen)	337.--	165'000
Bern	236.--	123'500
Burgdorf	62.--	15'200
Chur	77.--	33'000
La Chaux-de-Fonds	223.--	37'200
Nyon	228.--	18'270
Thun	111.--	42'100
St. Gallen	218.--	72'000
Winterthur	245.--	98'200

\* ohne Beiträge an Bibliotheken, Musikschulen und Denkmalpflege

**b) Jährliche Beiträge an Kulturschaffende/Kulturinstitutionen (</= Fr. 30'000.--)**

Rechtsgrundlage bilden das Kulturförderungsgesetz und dessen Verordnung. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Kulturschaffenden oder Kulturinstitutionen ist mittels Leistungsvereinbarungen, die Zusammenarbeit mit den kantonalen Museen mittels Vereinbarungen geregelt.

Im Zuge der Sparmassnahmen wurden für das Jahr 2011 die Beiträge für den Konzertverein, die Stadtmusik, die IGAT, die Kulturpreise, das Jugend- und Kindertheater Zapperlot, das Figurentheater Arcas, den Zirkus Lollipop, den Langen Samstag und für die Schlossoper Haldenstein gekürzt. Der Beitrag an Snow & Symphony wurde gestrichen.

Dass Chur über ein breites kulturelles Angebot verfügt, ist grösstenteils dem Einsatz der seit Jahren tätigen kulturellen Vereinigungen, Institutionen und Kulturschaffenden zu verdanken. Die Beiträge der öffentlichen Hand und der Sponsoren decken nur einen Teil der Kosten solcher kultureller, nicht gewinnorientierter Projekte. Bereits heute arbeiten viele der kulturinteressierten Personen, Vereine und Kulturschaffende oftmals unentgeltlich. Die Honorare für Künstlerinnen und Künstler in Chur sind grundsätzlich tiefer angesetzt als in anderen Schweizer Städten. Weitere Einsparungen zu Lasten einheimischer Organisatoren und der Kulturschaffenden, welche über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt verfügen und seit Jahren das Kulturleben mittragen, sind aus Sicht des Stadtrates nicht vertretbar.

Dies betrifft die Beiträge an die Musikgesellschaft Union, den Folk Club Chur, den Jazz Club Chur, die Churer Orgelkonzerte, das Konzertstudio Chur, den Verein für neue Musik (ö), die Churer Sommerkonzerte, das Klassikforum Chur, das Bündner Kunstmuseum, das Rätische Museum, das Naturmuseum, die Ludothek, den Verein Bündner Kulturforschung, das Palazzo, das Projekt Kinder in der Kammerphilharmonie, die Postremise, die Werkstatt, die Grundbeiträge für professionelles Theaterschaffen sowie für den Literarischen Werkbeitrag.



Vertretbar sind für den Stadtrat einzig zwei Kürzungen in der Gesamthöhe von Fr. 5'000.--:

1. Streichung des Beitrags an das Nähmaschinenmuseum (Fr. 2'500.--)

Es handelt sich um ein privat geführtes Museum ohne feste Öffnungszeiten. Ähnlich geführte Museen (Ausstellung Urgeschichte DAU, Kleinkraftwerk CADA) erhalten von der Stadt keinen Beitrag. Im Zuge der Sparmassnahmen will sich der Stadtrat im Bereich Museen auf die Unterstützung der drei Bündner Museen in Chur beschränken.

2. Kürzung des Beitrags an die Weiterführung des Bündner Urkundenbuchs (Fr. 2'500.--)

Dieser Beitrag zählt nicht zu den Kernaufgaben der Kulturfachstelle. Deshalb soll er im Zuge der Sparmassnahmen von Fr. 5'000.-- auf Fr. 2'500.-- gekürzt werden. Von einer kompletten Streichung des Beitrags wird abgesehen, da ohne den städtischen Beitrag keine weiteren Gelder von anderen öffentlichen Stellen oder Institutionen angefragt werden können.

**c) Jährliche Beiträge an Kulturinstitutionen (> Fr. 30'000.--)**

**- Ausserschulische Musikerziehung (Voranschlag 2011: Fr. 1'080'000.--)**

Davon betroffen sind die Singschule, die Musikschule und die Jugendmusik.

In Art. 2 des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (KFG; RB 771) wird die Sicherstellung eines vielfältigen Angebots an ausserschulischer Musikerziehung als Ziel umschrieben. In Art. 11 werden die Bedingungen für die Unterstützung der Sing- und Musikschulen definiert. Die Verordnung zum KFG (RB 772) enthält in den Art. 4, 5 und 6 die weiteren Details inkl. die Beitragshöhe für die drei Institutionen. Eine Kürzung würde eine Änderung der geltenden Rechtsgrundlagen bedingen.

Als gemeinnützige Institutionen nehmen die drei öffentlichen Musikschulen eine bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitische Aufgabe wahr. Sie geben den jungen Menschen die Gelegenheit, musikalische Fähigkeiten zu entwickeln und diese in das kulturelle Leben einzubringen.

Der Stadtrat erachtet deshalb den Einsatz von rund Fr. 1'080'000.-- als weiterhin sinnvoll. Ab dem Jahr 2012 wird die ausserschulische Musikerziehung bei der Stadtschule angegliedert werden, wie dies bei den meisten Schweizer Städten üblich ist. Der Beitrag von Fr. 1'080'000.-- an die ausserschulische Musikerziehung entspricht immerhin rund 32 % aller Beiträge der Kulturfachstelle. Dass dieser Betrag bei der Kulturfachstelle angesiedelt ist und nicht bei der Schuldirektion, verfälscht im Grunde genommen das Bild der effektiven Ausgaben für die Kulturförderung.



### **- Bibliotheken (Voranschlag 2011: Fr. 325'000.--)**

Folgende Bibliotheken werden unterstützt: Die Bündner Volksbibliothek mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 200'000.--, die Aspermontbibliothek mit jährlich Fr. 110'000.-- sowie die interkulturelle Bibliothek „Vossa Lingua“ mit jährlich Fr. 15'000.--.

Gemäss Art. 2 lit. e KFG verfolgt die städtische Kulturförderung das Ziel, in Chur ein genügendes Angebot an Bibliotheken, Mediotheken und Ludotheken, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit mit den drei Bibliotheken ist mittels Leistungsvereinbarungen geregelt.

Bibliotheken leisten einen wichtigen Beitrag an die Aus- und Fortbildung der Zukunftsgeneration, an die Erhaltung der Freude am lebenslangen Lernen, an die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und an die Entwicklung von Phantasie und Kreativität. Die Churer Bibliotheken werden von der Bevölkerung rege benutzt. Sie arbeiten eng mit den Schulen zusammen. Lesungen und weitere Veranstaltungen der Bibliotheken bereichern das kulturelle Angebot der Stadt.

Eine Evaluation der Churer Bibliothekenlandschaft im Jahr 2005 zeigte auf, dass deren Spielraum sowohl auf der Kosten- als auch auf der Ertragsseite ausgeschöpft ist und die Bibliotheken unter den damaligen Umständen kurz- oder mittelfristig nicht mehr überlebensfähig sind. Damit sie ihre vielfältige Aufgabe weiterhin erfüllen und ihre unverzichtbaren Dienstleistungen anbieten können, wurden die Beiträge ab dem Jahr 2006 entsprechend erhöht (Bündner Volksbibliothek von Fr. 160'000.-- auf Fr. 200'000.--, Aspermontbibliothek von Fr. 70'000.-- auf Fr. 100'000.--). Der Beitrag an die Aspermontbibliothek wurde im Jahr 2009 um weitere Fr. 10'000.- auf Fr. 110'000.- erhöht. Im Jahr 2009 wurde mit der Interkulturellen Bibliothek „Vossa Lingua“ ebenfalls eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen (Fr. 15'000.--). Die schwierige Lage der Churer Bibliotheken hat sich seither etwas entschärft. Zu betonen ist aber, dass die Löhne der Bibliotheksmitarbeitenden nach wie vor noch nicht einmal den Mittelwerten der Richtlinien des Berufsverbands entsprechen. Die Öffnungszeiten der Churer Bibliotheken sind im Vergleich mit anderen Städten kurz und die Ausleihgebühren eher hoch. Eine Kürzung der Beiträge an die Churer Bibliotheken lehnt der Stadtrat aus diesen Gründen ab.

### **- Kammerphilharmonie Graubünden (Voranschlag 2011: Fr. 90'000.--)**

Gemäss Art. 10 KFG unterstützt die Stadt das einheimische musikalische Schaffen durch wiederkehrende Beiträge an Orchester, Ensembles oder Musikgesellschaften. Die Zusam-



menarbeit mit der Kammerphilharmonie Graubünden ist in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Im seinem Leitbild vom Frühjahr 2010 wurde die Kammerphilharmonie Graubünden als ein Schwerpunkt definiert, da sie das Churer Konzertleben massgeblich prägt und den Austausch innerhalb der Kulturszene begünstigt. Für diese Aufgabe soll jährlich ein namhafter Beitrag gewährleistet werden.

Die Kammerphilharmonie Graubünden erfüllt mit ihren zurzeit rund 56 Konzerten pro Saison eine wichtige Funktion für das Bündner und Churer Kulturleben. Gut die Hälfte der Konzerte finden in Chur statt. Von den 33 Mitgliedern des Orchesters haben zurzeit 24 ihren Wohnsitz und ihren Wirkungskreis in Graubünden. Sie leisten nebst ihrer Beschäftigung im Orchester einen prägenden Beitrag für das kulturelle Leben, zum Beispiel durch ihr Engagement für die Jugend als Musiklehrpersonen. Nicht zu unterschätzen ist die wertvolle Zusammenarbeit mit den einheimischen Chören, den Laienmusikschaftenden, den Tanzvereinen und den Theatergruppen, welche von den professionellen Musikerinnen und Musikern profitieren können. Die Kammerphilharmonie Graubünden gilt als ein Aushängeschild Graubündens und ist aus dem einheimischen Kulturleben nicht mehr wegzudenken. Deren hohe Eigenwirtschaftlichkeit (über 50 %) zeugt von einem guten Management und von dem grossen Interesse der Bevölkerung.

Das Orchester unter der Leitung von Sebastian Tewinkel ist hoch motiviert und hat grosses Entwicklungspotenzial. Für die Weiterentwicklung zentral ist die Qualität der Orchestermusikerinnen und -musiker. Um herausragende Künstlerinnen und Künstler als Stammspielerinnen und -spieler gewinnen zu können, sind marktgerechte Löhne erforderlich. Eine gewisse Routine im Zusammenspiel ist unabdingbar für die Qualität eines Orchesters, d.h. der Beschäftigungsgrad der Musikerinnen und Musiker muss einen attraktiven Umfang annehmen können und das Konzertangebot ausgeweitet werden. Die entstehenden höheren Kosten können nicht den Veranstaltern überwältzt werden. Daher läuft die Kammerphilharmonie mittelfristig Gefahr, dass konkurrierende Angebote - vor allem aus dem Ausland - eine verstärkte Tätigkeit verhindern.

Eine Kürzung des Beitrags kommt für den Stadtrat aufgrund dieser Überlegungen nicht in Frage.

**- Theater Chur (Voranschlag 2011: Fr. 860'000.--)**

Gemäss Art. 5 Abs. 1 bis 4 des KFG sorgt die Stadt für einen regelmässigen Spielbetrieb im Theater Chur. Dieser soll Theater-, Tanztheater- und Musikproduktionen umfassen. Ein-



heimische Produktionen sind angemessen zu berücksichtigen. Der Betrieb des Theaters Chur wurde im August 2010 einer Stiftung übertragen.

In seinem Leitbild schreibt der Stadtrat, dass mit der Verselbständigung des Theaters Chur als Stiftung die Voraussetzung für ein Theater mit einer eigenen Identität und einer überregionalen Ausstrahlung gestärkt werde. Die Stadt bleibt weiterhin Hauptgeldgeberin und stellt ihre Interessen mit einer Leistungsvereinbarung sicher.

Das Theater Chur bietet ein eigenes reichhaltiges, qualitativ hochstehendes Theaterangebot mit Gastspielen und Koproduktionen. Als kompetente Koproduzentin ist das Theater Chur massgeblich an der Förderung des einheimischen Theaterschaffens beteiligt. Es ist zudem Veranstaltungsort für weitere einheimische Produktionen aller Kunstsparten (Konzertreihen, Theater-/Musikaufführungen einheimischer Kinder und Jugendlicher, Tanzaufführungen) und dient damit auch der breiten Kulturszene. Angesichts der Anzahl und Verschiedenartigkeit der Veranstaltungen ist das Theater Chur die mit Abstand grösste kulturelle Institution vor Ort.

Das Theater Chur erwirtschaftet einen nicht zu unterschätzenden kulturellen Mehrwert für Stadt und Kanton und dient indirekt auch dem Tourismus. Das Theater Chur bietet in seiner heutigen Konzeption eine hervorragende Möglichkeit, die Zentrumsfunktion der Stadt zu festigen.

Seit der Gründung der Stiftung Theater Chur vom August 2010 ist ein frischer Wind zu spüren. Eine Beitragskürzung in dieser sensiblen Aufbauphase entspricht nach Ansicht des Stadtrates nicht dem Volkswillen und würde die Fortführung der erfolgreichen Ausgliederung verhindern. Vielmehr ist dem Theater Chur jetzt Zeit zu geben, damit es seine Position festigen und ausbauen kann.

#### **- Klibühni, das Theater (Voranschlag 2011: Fr. 230'000.--)**

Gemäss Art. 6 des KFG leistet die Stadt einen Betriebsbeitrag für einen regelmässigen Betrieb der Klibühni im Zunfthaus zur „Schnidrzunft“. Dieser soll vor allem Kleintheaterproduktionen - Gastspiele und einzelne Eigenproduktionen - sowie weitere Kulturangebote diverser Sparten umfassen. Einheimische Produktionen sind angemessen zu berücksichtigen. Die Einzelheiten über den Produktions- und Gastspielbetrieb in der Klibühni sind in einer Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein geregelt.

Das Kleintheater Klibühni mit rund 70 Vorstellungen pro Jahr aus den Bereichen Kleintheater, Konzerte, Lesungen und Theater für Kinder und die sommerliche Höflibeiz haben ihren festen Platz in der Kulturszene. Die Aufführungen sind sehr gut besucht und finden auch



regelmässig überregionale Beachtung. Die Klibühni ergänzt mit professioneller und guter Kleinkunst das Theater Chur in idealer Weise.

Eine Kürzung des Beitrags an die Klibühni lehnt der Stadtrat ab.

#### **- Direkte Projektunterstützung**

Die Konten für die direkte Projektunterstützung wurden bereits im Jahr 2011 gekürzt („Beiträge musikalisches Schaffen“ um 11.1 %, „Förderung visuelle Kunst“ um 18.8 % sowie „Beiträge für kulturelles Schaffen“ um 11.7 %). Die direkte Projektunterstützung darf nicht unterschätzt werden. Einmalige kulturelle Projekte sind meist innovativer, spannender und herausfordernder Natur. Sie bringen oftmals neue Impulse, die sich auch prägend auf das gesellschaftliche Leben auswirken können. Kürzungen dieser Konti treffen die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler doppelt, da alle weiteren Geldgeber den städtischen Beitrag als Basis für die Bemessung ihrer Beiträge verwenden und die Antragstellenden somit auch von Seiten des Kantons und weiterer Förderstellen mit kleineren Beiträgen rechnen müssen. Eine weitere Kürzung lehnt der Stadtrat ab. Eine Kürzung des ebenfalls sehr knapp bemessenen Kontos „Beiträge Theaterproduktionen“ lehnt der Stadtrat aus den gleichen Gründen ab.

### **3.1.4 Schlussfolgerungen**

Das kulturelle Angebot einer Stadt wird mehr und mehr zu einem Entscheidungskriterium bei der Standortwahl von Unternehmen und Familien und wirkt sich auch positiv auf den Tourismus aus. Ein vielseitiges und interessantes kulturelles Angebot fördert die Lebensqualität.

Chur hat sich mit dem KFG von 2003 eine klar definierte Aufgabe zur Förderung des kulturellen Lebens in Chur gestellt. Die Umsetzung der im KFG formulierten Ziele ist bei weiteren Kürzungen ernsthaft in Frage gestellt. Solche würden sich negativ auf die Zufriedenheit der Bevölkerung, auf den Tourismus und auf die Standortqualität auswirken.

Die Kulturkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 23. August 2011 mit den „Eigenen Beiträgen“ befasst. Wie der Stadtrat lehnt auch sie weitergehende Kürzungen im Kulturbereich einstimmig ab.



## 3.2 Soziale Dienste

### 3.2.1 Ausgangslage

Im Sozialbereich richtete die Stadt im Jahre 2010 Beiträge in der Höhe von Fr. 33'882'938.-- aus. Davon sind Fr. 32'738'745.-- auf Grund übergeordneter Gesetzgebung gebunden, lediglich Fr. 1'144'193.-- werden gestützt auf städtische Gesetze und Beschlüsse ausgerichtet.

Am 16. Dezember 2010 beschloss der Gemeinderat für das Jahr 2011 Kürzungen in der Höhe von Fr. 31'200.-- zu Lasten der Beiträge an soziale Institutionen und des Freien Kredits. Sämtliche Beiträge der Konti 2660.3652.001-033 wurden für das Jahr 2011 pauschal um 20 % gekürzt.

Als freiwillige Sparmassnahme hält der Stadtrat seit Mitte 2010 eine Stelle in der Jugendarbeit mit Pensum 65 % vakant. Diese Sparmassnahme ist jedoch bis Ende 2011 befristet.

Am 10. März 2011 lehnte der Gemeinderat die Streichung der städtischen Zusatzleistungen für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit 11 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Ebenfalls am 10. März 2011 beauftragte er den Stadtrat mit einer Wirkungsanalyse der Jugendarbeit bis zur März-Sitzung im 2012 (Auftrag Nr. 6).

### 3.2.2 Durch übergeordnetes Recht gebundene Beiträge

Ein Grossteil der Beiträge - insgesamt Fr. 32'796'300.-- (Voranschlag 2011) - ist wie bereits erwähnt durch übergeordnetes Recht vorgegeben. Im Einzelnen:

Konto	Bezeichnung	Grundlage	Rechnung 2010 in Fr.	Voranschlag 2011 in Fr.
<b>2620</b>	<b>Sozialhilfe</b>			
2620.3660	Ambulante Hilfen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG; SR 851.1).</li><li>- Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz; BR 546.250).</li><li>- Vollziehungsverordnung zum kantonalen Unterstützungsgesetz (BR 546.260).</li><li>- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (Sozialhilfegesetz; BR 546.100).</li><li>- Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz (BR 546.270).</li><li>- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Richtlinien durch Regierung als verbindlich erklärt (BR 546.270).</li></ul>	15'566'829	15'400'000



Konto	Bezeichnung	Grundlage	Rechnung 2010 in Fr.	Voranschlag 2011 in Fr.
2620.3662	Stationäre Hilfen	Gleiche Grundlagen wie Konto 2660.3660. zusätzlich: - Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz; JVG; BR 350.500). - ZGB Art. 307 betreffend Kindesschutz. - Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).	2'458'469	2'000'000
2620.3663	Zahlung Chur an Pool	- Kantonales Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen (BR 546.300). - Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen (BR 546.320).	1'849'773	1'600'000
2620.3665	Rückzahlung an Gemeinden und Kantone	- Kantonales Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen (BR 546.300). - Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG; SR 851.1).	78'117	50'000
2620.3667	Alimente	- ZGB Art. 290 und 293. - Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz; BR 546.250). - Kantonale Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder (BR 215.050).	1'912'584	2'000'000
2620.3668	Heimatliche Kostenbeteiligung gemäss ZUG	- Kantonales Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen (BR 546.300). - Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG; SR 851.1).	25'492	30'000
2620.3669	Prämien / Kostenanteile obligatorisch Versicherte	- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), Art. 3 Versicherungspflichtige Personen. - KVG Art. 64 lit. a) Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen. - Kantonales Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG; BR 542.100). Die Zuständigkeit wechselt ab 01.01.2012 zum Kanton. Sukzessive Entlastung der Stadt Chur.	704'164	700'000
<b>2630</b>	<b>Andere soziale Massnahmen</b>			
2630.3657	Integrationsmassnahmen	Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG; BR 618.100), Art.13 Abs. 2.	35'045	56'000
<b>2640</b>	<b>Familienergänzende Kinderbetreuung</b>			
2640.3650	Beiträge an Anbieter Kinderbetreuung	- Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300). - Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur (RB 311) vom 27. September 1998.	883'475	1'045'000
<b>2660</b>	<b>Beiträge</b>			
2660.3650	Spitäler	- Kantonales Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; BR 506.000), Art. 9. - Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Gemeindeverband Spitalregion Churer Rheintal und der Stiftung Kantonsspital Graubünden (KSGR) per 01.01.2009.	5'524'554	4'900'000



Konto	Bezeichnung	Grundlage	Rechnung 2010 in Fr.	Voranschlag 2011 in Fr.
		- Prognosen über die finanziellen Auswirkungen des neuen Spitalgesetzes (in Kraft ab 01.01.2012) sind zur Zeit nicht möglich.		
2660.3651	Pflegefinanzierung / Pflegeheime Beiträge	- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10). - Kantonales Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; BR 506.000). - Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat (Nr. 15/2008) vom 17.03.2008 (Teilrevision Altersgesetz; RB 341). - Mehraufwand aufgrund neuem Krankenpflegegesetz seit 01.01.2011.	1'744'700	3'300'000
2660.3653	Beitrag Verein Überlebenshilfe	- Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden (Suchthilfegesetz; BR 500.800). Mit Schreiben von Oktober 2010 informiert das Kantonale Sozialamt, dass mit einer Beitragserhöhung um 10 - 15 Prozent zu rechnen ist.	69'352	70'300
2660.3656	Beitrag Spitexverein Chur	- Kantonales Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; BR 506.000). - Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Chur und dem Spitex-Verein Chur per 01.01.2008. - Beschluss des Stadtrates vom 21.12.1998.	1'135'011	1'250'000
2660.3657	Spitexvereine in Heimen	- Kantonales Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; BR 506.000). - Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Chur und dem Spitex-Verein in Alterswohnungen von Heimen in Chur per 01.01.2008. - Beschluss des Stadtrates vom 01.12.2008 (SRB 792). - Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2010 (SRB 361).	646'180	290'000
2660.3658	Mütter- und Väter- beratung	- Kantonales Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; BR 506.000), Art. 31h. - Leistungsvereinbarung vom 1./8.12.2008 - Beschluss des Stadtrates vom 1.12.2008	105'000	105'000
<b>Total</b>			<b>32'738'745</b>	<b>32'796'300</b>

Mittelfristig ist mit einer Einsparung beim Krankenkassenobligatorium von insgesamt Fr. 700'000.-- zu rechnen. Per 1. Januar 2012 geht die Zuständigkeit für ungedeckte Prämien und Kostenanteile der obligatorisch versicherten Personen an den Kanton über. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingehenden Verlustscheine sind jedoch noch durch die Gemeinden zu bearbeiten. Dies führt ab 2012 zu einer sukzessiven Entlastung der städtischen Rechnung von bis zu Fr. 700'000.-- pro Jahr.



### 3.2.3 Beiträge auf Grund städtischer Erlasse und Beschlüsse

Gestützt auf städtische Erlasse und Beschlüsse wurden im Jahr 2010 Fr. 1'144'193.-- ausgerichtet. Im Einzelnen:

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2010 in Fr.	Voranschlag 2011 in Fr.	Minder-/ Mehrauf- wand 2012 in Fr.	Bemerkungen
<b>Familienergänzende Kinderbetreuung</b>					
2640.3650	Beiträge an Anbieter - Wegfall Tagesschule Passugg Fr. 40'200 - Verein Kinder- betreuung Fr. 20'000 - Kinderkrippe Arche Fr. 30'000 - Kinderkrippe Cos- mait Fr. 30'000	1'034'449	1'146'400	120'200	
	abzüglich gesetzlich festgelegte Beiträge auf diesem Konto	-883'475	-1'045'000		
2640.3659	Beiträge an Fachver- band	3'528	3'800	0	
<b>Mütter- und Väterberatung</b>					
2660.3658	Beitrag an Mütter- und Väterberatung	158'300	158'000	0	
	Davon durch kantona- les Recht gebunden	-105'000	-105'000		
<b>Jugendförderung</b>					
2650.3651	Freizeitorganisationen	14'190	15'000	0	
2620.3661	Freiwillige Jugendhilfe und Lehrfinanzierung	3'525	3'000	0	
<b>Prävention</b>					
2650.3652 und 2660.3654	Prävention und weitere Jugendförderung/ Präventionsprojekte	57'017	50'000	-7'000	7'000 für Suchtpräven- tionsaktion "Spass mit Mass" am Churer Fest
<b>Suchthilfe</b>					
2660.3655	Beitrag Suchtberatung Blaues Kreuz Grau- bünden	25'000	20'000	-5'000	Kürzung nur für 2011
<b>Beiträge an soziale Institutionen</b>					
2660.3652. 001-028, 030-033	Beiträge an soziale Institutionen	137'000	108'800	28'200	Gekürzte Beiträge beibehalten
<b>Zusatzleistungen</b>					
2630.3666	Städtische Zusatzleis- tungen für Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	638'820	640'000	0	
<b>Diverses</b>					
2660.3652. 022	Freier Kredit Stadtrat	20'000	16'000	-4'000	Kürzung nur für 2011
2630.3668	Beiträge aus Fonds- erträgen	31'892	25'000	0	
2620.3664	Temporäre Hilfen	2'047	2'000	0	



Konto	Bezeichnung	Rechnung 2010 in Fr.	Voranschlag 2011 in Fr.	Minder-/ Mehrauf- wand 2012  in Fr.	Bemerkungen
2660.3659	Beitrag an Fachver- bände	6'900	6'900	0	
<b>Total</b>		<b>1'144'193</b>	<b>1'044'900</b>	<b>132'400</b>	<b>Einsparungen zu Rechnung 2010 11.6 %</b>

### 3.2.4 Kinderbetreuung - Beiträge an Anbieter (Konto 2640.3650, Voranschlag 2011: Fr. 1'146'400.--)

Die Beiträge an die Kinderbetreuung werden gestützt auf das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300) und auf das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur (RB 311) ausgerichtet. Unterstützt wird die vorschulische Kinderbetreuung sowie die Vermittlung und Beratung von Tagesfamilien. Gesetzlich vorgeschriebene Subventionen in der Höhe von Fr. 883'475.-- (Rechnung 2010) werden an den Kanton überwiesen. Der Kanton überweist die Beiträge an die einzelnen Anbieter. Drei von sechs Kinderkrippen und eine Kindertagesstätte erhalten aufgrund von Leistungsvereinbarungen zusätzliche städtische Beiträge im Betrag von Fr. 120'200.--

Der Verein für familienergänzende Kinderbetreuung vermittelt Tagesfamilien und eröffnet im August 2011 eine Kinderkrippe mit 24 Tagesplätzen. Auf Grund der Leistungsvereinbarungen vom 16. März 2006/11. April 2006 und des Beschlusses des Stadtrates vom 24. November 2008 erhält der Verein einen fixen Sockelbeitrag von Fr. 20'000.--. Da der Verein finanziell gut da steht, kann dieser Sockelbeitrag aufgehoben werden.

Die Kinderkrippe Arche (12 Tagesplätze) erhält einen Sockelbeitrag von Fr. 30'000.-- auf Grund eines Beschlusses des Stadtrates vom 17. August 2009 für das Jahr 2009. Ein Verzicht auf die weitere Ausrichtung des Sockelbeitrags ergibt eine Einsparung Fr. 30'000.--.

Die Kinderkrippe Cosmait (60 Tagesplätze) erhält zwei sich summierende Beiträge gemäss Leistungsvereinbarung vom 18. Februar 2009/26. Februar 2009 und Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat Nr. 9/2009 vom 30. März 2009:

- Beitrag 1: Übernahme des Defizits der Jahresrechnung bis maximal Fr. 30'000.--. Bei einem Gewinn der Gesamtbetriebsrechnung entfällt der Sockelbeitrag. Da der Verein kein Defizit mehr ausweist, entfällt gestützt auf die Leistungsvereinbarung der Sockelbeitrag von Fr. 30'000.--.



- Beitrag 2: Übernahme des Negativsaldos der separaten Kostenstellenrechnung der beiden neuen Gruppen. Bei einem Positivsaldo der Kostenstellenrechnung wird dieser der Stadt überwiesen.

Die Leistungsvereinbarung ist erstmals kündbar per Ende 2014. Auf diesen Zeitpunkt hin muss die finanzielle Situation neu überprüft werden.

Tagesschule Passugg: Bis Ende Schuljahr 2010/2011 erhielt die Tagesschule Passugg einen Beitrag der Stadt (Rechnung 2010 Fr. 40'200.--). Mit der Schliessung der Tagesschule fällt der Beitrag von Fr. 40'200.-- weg.

Mit den Kinderkrippen St. Josef (60 Tagesplätze), Wigwam (16 Tagesplätze) sowie KIMI Daleu AG (44 Tagesplätze) bestehen keine Leistungsvereinbarungen. Diese Krippen erhalten keine Sockelbeiträge von der Stadt.

### **3.2.5 Mütter- und Väterberatung (Konto 2660.3658, Voranschlag 2011: Fr. 158'000.--)**

Die geltende Leistungsvereinbarung basiert auf dem alten Krankenpflegegesetz und wird gestützt auf das am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von pflegebedürftigen Personen (BR 506.00) angepasst.

Zusätzlich bewilligte der Stadtrat mit Beschluss vom 1. Dezember 2008 (SRB 790) für das Projekt Kleinkindberatung eine zweijährige Versuchszeit ab 1. August 2009 und einen jährlichen Beitrag von Fr. 35'000.--. Die definitive Einführung der Kleinkindberatung soll, gestützt auf die Auswertung der Pilotphase, vom Stadtrat voraussichtlich im Herbst 2011 beschlossen werden.

Die Mütter- und Väterberatung spielt, nebst ihrer Kernaufgabe, eine zentrale Rolle in der Integration von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund sowie in der Früherkennung und Prävention von Misshandlung und Vernachlässigung von Kleinkindern. Sie ist die einzige Institution, die mit praktisch allen Kindern im Vorschulalter Kontakt hat, die Risiken frühzeitig erkennen kann, die Eltern beraten und für allfällige präventive Massnahmen motivieren kann. Die Mütter- und Väterberatung darf deshalb keinesfalls Opfer von Sparmassnahmen werden. Der Verein ist als Non-Profit-Organisation aufgebaut und weist eine tiefe Eigenkapitalbasis auf. Aus diesem Grund ist die Finanzierung in der bisherigen Höhe sicher zu stellen.



### 3.2.6 Jugendförderung

**a) Freizeitorganisationen (Konto 2650.3651, Voranschlag 2011: Fr. 15'000.--)**

Gestützt auf Art. 5 des städtischen Gesetzes über die Jugendförderung (RB 361) und auf die Verfügung der Departementsvorsteherin vom 27. Mai 2011 bzw. den Stadtratbeschluss vom 15. August 2011 bezahlt die Stadt für jedes Mitglied bis zum 20. Altersjahr einen Beitrag von jährlich Fr. 70.-- an Pfadfinder, Blauring und Help-Samariterjugend.

**b) Freiwillige Jugendhilfe und Lehrfinanzierung (Konto 2620.3661, Voranschlag 2011: Fr. 3'000.--)**

Finanzierung von entwicklungsfördernden und integrierenden Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen aus armutsbetroffenen Familien (Kurse, Überbrückungsjahr, Velo, Ferienlager, Waldspielgruppe). Gesuche von Familien werden individuell abgeklärt.

**c) Prävention (Konti 2650.3652 und 2660.3654, Prävention und weitere Jugendförderung sowie Beitrag Präventionsprojekte, Voranschlag 2011: Fr. 10'000.-- und Fr. 40'000.--; insgesamt Fr. 50'000.--)**

Prävention ist eine wichtige Investition in die Zukunft und kann enorme Folgekosten für Suchttherapien, Straffälligkeit, Sozialhilfeabhängigkeit und Invalidität vermindern helfen. Dieser Beitrag sollte auf keinen Fall gekürzt werden.

Budgetiert sind auf den beiden Konti insgesamt Fr. 50'000.-- pro Jahr. Der Saldo per 31. Dezember 2010 belief sich jedoch auf Fr. 57'017.--. Die Budgetüberschreitung ist auf die seit 2009 durchgeführte, erfolgreiche und geschätzte Suchtpräventionsaktion „Spas mit Mass“ am Churerfest zurückzuführen. Die Kosten für die Aktion beliefen sich im Jahr 2009 auf Fr. 25'473.-- und im Jahr 2010 auf Fr. 21'533.--. Sie wurden 2009 über das Konto 2650.3652.000 (Prävention und weitere Jugendförderung) und 2010 über das Konto 2660.3654.000 (Beitrag Präventionsprojekte) gebucht. Die Aktion führte auf dem jeweiligen Konto zu einer entsprechenden Budgetüberschreitung.

Die Suchtpräventionsaktion „Spas mit Mass“ soll definitiv in den Voranschlag aufgenommen werden. Die Kosten für diese Aktion sollen zugunsten anderer Präventionsprojekte auf Fr. 15'000.-- reduziert werden.

Die beiden Konti 2650.3652.000 (Prävention und weitere Jugendförderung) sowie 2660.3654 (Beitrag Präventionsprojekte) sollen zusammengelegt und mit insgesamt Fr. 57'000.-- budgetiert werden. Dies bedeutet insgesamt eine Budgeterhöhung von Fr. 7'000.-- im Vergleich zum Voranschlag 2011 (beide Konten zusammen). Im Jahr 2012



werden im Konto 2660.3654.000 auch die Präventionsprojekte der Schulsozialarbeit budgetiert.

**d) Jugendsportfördergelder (bisher Konto 2650.3654.000, neu Konto 2420.3654.000, Voranschlag 2011: Fr. 350'000.--)**

Die Stadt richtet zu Gunsten der Sportvereine über die Interessengemeinschaft der Churer Sportvereine jährlich ca. Fr. 350'000.-- für die Jugendsportförderung aus. Da die Vereine nach einem festgelegten „Pro-Kopf“ Beitrag unterstützt werden, variiert die ausbezahlte Höhe des Beitrags von Jahr zu Jahr leicht.

Am 14. Dezember 2007 fand auf Anregung der GPK letztmals eine Neufestsetzung der Unterstützungsansätze für die Jugendförderung der Churer Sportvereine durch den Stadtrat statt. Seither erhalten Churer Sportvereine pro Kind oder jugendliche Person zwischen Fr. 125.-- und Fr. 380.--, gestaffelt je nach Aufwendungen für die Sportart.

Mit der Annahme des Gesetzes über die Jugendförderung hat das Stimmvolk im Jahr 2001 anerkannt, dass die Sportvereine für die Jugendsportförderung von der Stadt unterstützt werden sollen.

Die Churer Sportvereine leisten bezüglich Jugendsportförderung eine unverzichtbare Arbeit. Der gesellschaftliche und präventive Nutzen des Jugendsports ist sehr gross. Die Aufwendungen der Vereine bezüglich Infrastruktur und Material steigen stetig und rechtfertigen die Höhe der städtischen Beiträge. So müssen die Vereine seit dem 1. August 2011 höhere Gebühren für die Turnhallen in Chur zahlen und aufgrund mangelnder Infrastruktur in Chur oft auf teure, auswärtige Infrastruktur ausweichen (z.B. Junioren Chur 97).

Die Jugendsportfördergelder sollen nicht gekürzt und weiterhin mit Fr. 347'000.-- budgetiert werden.

**e) Jugendförderungssportpreis (bisher Konto 2650.3654.000, neu Konto 2420.3654.000, Voranschlag 2011: Fr. 3'000.--)**

Das Reglement über den Jugendförderungs-Sportpreis legt die Höhe des Sportpreises fest (Fr. 3'000.--). Die Höhe des Preises ist angemessen und soll beibehalten werden.

**f) Betreute Jugendtreffpunkte (Konto 2650.3650, Voranschlag 2011: Fr. 50'000.--)**

Bei diesem Konto handelt es sich nicht um Beiträge, sondern um Betriebskosten der städtischen Jugendarbeit. Das Konto erscheint ab Voranschlag 2011 als Konto 2650.3190.000 „Betriebskosten Jugendtreffpunkt“.



### **3.2.7 Suchthilfe (Konto 2660.3655, Voranschlag 2011: Fr. 20'000.--; Rechnung 2006 bis 2010: Fr. 25'000.--)**

Die Stadt unterstützt seit 2006 die Suchtberatung des Blauen Kreuzes Graubünden mit jährlich Fr. 25'000.--. Das Blaue Kreuz Graubünden führt unentgeltliche Beratung und Begleitung alkoholkranker Menschen und deren Angehöriger durch sowie Elternworkshops, Sensibilisierung von Fachpersonen, Kriseninterventionen, Begleitung ambulanter Entzüge und Gesprächsgruppen. Das neue Pilotprojekt für Kinder aus Alkoholikerfamilien ist für die Chancengleichheit der betroffenen Kinder, aber auch für die langfristige Alkoholprävention sehr wichtig. Das Blaue Kreuz generiert unzählige Einsatzstunden von Freiwilligen, insbesondere in den Brockenstuben.

Die Suchthilfe des Blauen Kreuzes hilft - ähnlich wie die Prävention - die enormen Folgekosten von Sucht zu vermindern. Der Beitrag für das Blaue Kreuz wurde 2011 um Fr. 5'000.-- auf Fr. 20'000.-- gekürzt. Diese Kürzung soll nicht weiter geführt werden.

### **3.2.8 Beiträge an soziale Institutionen (Konti 2660.3652.001-033 Voranschlag 2011: Fr. 108'800.-- ohne freier Kredit)**

Beitragskürzungen in der Höhe von insgesamt Fr. 28'200.-- sind bereits per 2011 erfolgt.

Diese Beiträge werden zum Teil auf Grund von Beschlüssen des Gemeinde- und Stadtrates, Leistungsvereinbarungen, Departementsverfügungen oder in der Kompetenz der Dienststelle ausgerichtet. Folgende Institutionen erhalten aus diesem Konto Beiträge der Stadt (in alphabetischer Reihenfolge):

- adebar-Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft
- Aids-Hilfe Graubünden
- ARGO Chur
- Bündnerische Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer
- Caritas Graubünden für KulturLegi Chur
- Frauenzentrale Graubünden - Budget- und Rechtsberatung
- insieme Graubünden - Verein für Menschen mit einer geistigen Behinderung
- Procap Grischun
- PRO FILIA Graubünden
- Pro Infirmis Graubünden
- Pro Senectute Graubünden
- Rotes Kreuz Graubünden
- Samariterverein Chur



- Stiftung BENEVOL Graubünden
- Stiftung Frauenhaus Graubünden
- Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden
- Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden
- Stiftung Mobilita
- Team Selbsthilfe Graubünden
- VASK Graubünden - Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken Graubünden
- Verein Hilfe für Asyl Suchende

Diese Institutionen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer sozialen und lebenswerten Stadt und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie wurden aus privater Initiative gegründet und sind Ausdruck von Eigeninitiative und Selbstverantwortung. Sie generieren unzählige Freiwilligeneinsätze. Einzelne Institutionen generieren mehrere tausend ehrenamtliche Einsatzstunden pro Jahr. Es handelt sich zum grossen Teil um verdienstvolle Institutionen, deren Angebote aus der Vielfalt des städtischen Lebens nicht mehr wegzudenken sind.

Es ist Sache des Stadtrates, die Beiträge bei veränderten Bedürfnissen oder Interessen anzupassen oder gegebenenfalls umzuverteilen.

Sämtliche Beiträge der Kontogruppe 2660.3652 wurden für das Jahr 2011 pauschal um 20 % bzw. Fr. 28'200.-- auf Fr. 108'800.-- gekürzt. Diese im Rahmen des Voranschlags 2011 erfolgte Kürzung soll weiter geführt werden; auf weitere Kürzungen hingegen soll verzichtet werden.

### **3.2.9 Zusatzleistungen zu Ergänzungsleistungen zu IV-/AHV-Renten (Konto 2630.3666, Voranschlag 2011: Fr. 640'000.--)**

Am 10. März 2011 lehnte der Gemeinderat die Streichung der städtischen Zusatzleistungen für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit 11 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

## **3.3 Diverses**

### **3.3.1 Freier Kredit (Konto 2660.3652. 022, Voranschlag 2011: Fr. 16'000.--)**

Mit dem Freien Kredit unterstützt die Departementsvorsteherin Gesuche von Vereinen und Institutionen mit Projektbeiträgen. Pro Projekt werden in der Regel Beiträge zwischen Fr. 200.-- und Fr. 2'000.-- gesprochen. Dieser Kredit ermöglicht die unbürokratische Unter-



stützung von Eigeninitiative und Innovation. Mit Ausnahme des Jahrs 2010 wurde dieser Kredit immer ausgeschöpft.

Dieser Beitrag wurde im Voranschlag 2011 um 20 % auf Fr. 16'000.-- gekürzt. Im Sinne der Förderung von Eigeninitiativen und Innovation soll diese Kürzung nicht weiter geführt werden.

### **3.3.2 Beiträge aus Fondserträgen (Konto 2630.3668.000, Voranschlag 2011: Fr. 25'000.--)**

Auf Grund des vom Stadtrat am 14. Dezember 1998 verabschiedeten Reglements über den städtischen Sozialhilfefonds werden jährlich rund Fr. 25'000.-- ausgeschüttet. Gesuche von Einzelpersonen und Institutionen werden individuell abgeklärt. Den Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe aus Fondserträgen gegenüber.

### **3.3.3 Temporäre Hilfen (Konto 2620.3664.000, Voranschlag 2011: Fr. 2'000.--)**

Gestützt auf Art. 13 ZUG kann die Dienststelle zur Vermeidung eines Unterstützungsfalles Reisekosten finanzieren.

### **3.3.4 Beiträge an Fachverbände (Konto 2660.3659.000, Voranschlag 2011: Fr. 6'900.--)**

Die Stadt ist Mitglied bei

- der Städteinitiative Sozialpolitik
- der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe
- beim Fachverband Alimente
- bei der Schweizerischen Alzheimervereinigung
- bei der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie und
- der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik

Durch diese Mitgliedschaften erhalten die sozialen Dienste Zugang zu wichtigen Fachinformationen und -personen.

## **4. Departement 3**

Der Vertrag mit dem kantonalen Amt für Natur und Umwelt für die Lufthygiene-Messstation ist zwischenzeitlich per 31. Dezember 2011 gekündigt worden. Damit entfällt der jährliche Beitrag von Fr. 20'000.-- pro Jahr (Konto 3000.3611.000).



An eigenen Beiträgen werden im Departement 3 kleinere Verbandsbeiträge im Umfang von total Fr. 17'000.-- ausgerichtet, auf die nicht verzichtet werden soll.

## 5. Zusammenfassung

Im Hinblick auf den Voranschlag 2012 sind folgende Einsparungen möglich:

- Departement 1		
Beitrag an Chur Tourismus, Konto 1001.3655.007	Fr.	100'000.--
- Departement 2		
Kulturfachstelle (2.4 %)	Fr.	80'500.--
Soziale Dienste (11.6 %)	Fr.	132'400.--
- Departement 3	Fr.	-.--
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>312'900.--</b>

Hinzu kommen die bereits im Hinblick auf den Voranschlag 2011 erfolgten Kürzungen:

- Departement 1	Fr.	942'670.--
- Departement 2	Fr.	381'923.--
- Departement 3	Fr.	27'142.--
Total Kürzungen (Mit „K“ bezeichnete Projekte gem. Ziff. 1.2)	Fr.	1'351'735.--
Total Kürzungen Rechnung 2010/Voranschläge 2011/2012	Fr.	1'664'635.--

Von den Fr. 55.2 Mio. eigenen Beiträgen (Rechnung 2010) sind schätzungsweise rund Fr. 8.3 Mio. durch die städtischen Behörden beeinflussbar. Die erfolgte Einsparung von Fr. 1.66 Mio. entspricht somit 20 % des beeinflussbaren Aufwands.



Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 29. August 2011

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder